



*Gewerbe- u. Verkehrsverein
Tann/Rhön e.V.*



Gewerbe- und Verkehrsverein Tann e.V.

Bahnhofstr. 11
36142 Tann

Telefon: 06682 / 1811
E-Mail: team@gewerbeverein-tann.de
Webseite: www.gewerbeverein-tann.de

Anmeldung für folgenden Markt: _____

Name

Firma: _____

Vorname, Name: _____

Straße, Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Telefonnummer: _____

E-Mail: _____

Vollständige Angabe des Markt-/Verkaufstandes inkl. Standlänge:

Standgebühren

Alle nachgenannten Gebühren verstehen sich als Nettopreise zuzüglich 19 % Mehrwertsteuer.

I. Marktgebühren für auswärtige Ständler

a) Märkte: Maimarkt, Allerheiligenmarkt, Klasmarkt

Die Gebühren betragen pro Markttag:

5 € je laufendem Meter Stand zzgl. einer Werbepauschale von 10 €

5 € werden zusätzlich am Klasmarkt für die erhöhten Stromkosten erhoben

b) Markt: Wirtefest

Die Gebühren betragen für beide Markttage:

20 € je laufendem Meter Stand zuzüglich einer Werbepauschale von 10 €

Wer die Herstellung handwerklicher oder kunstgewerblicher Waren aktiv am Stand vorführt, zahlt nur die halben Metergebühren.

II. Marktgebühren für einheimische Einzelhändler/Gastronomen

a) Markt: Maimarkt, nur im Stadtzentrum

Je Getränkestand:	25 €
Je Imbissstand:	25 €
Je Laden:	15 €
Je Sachstand:	15 €
Je Lokal bis 50 Sitzplätze:	25 €
Je Lokal bis 100 Sitzplätze:	40 €
Je Lokal über 100 Sitzplätze:	75 €
Werbepauschale	5 €

b) Markt: Wirtefest, gesamt Großgemeinde

Je Getränkestand:	75 €
Je Imbissstand:	75 €
Je Laden:	40 €
Je Sachstand:	50 €
Je Lokal bis 50 Sitzplätze:	75 € in Kernstadt, außerhalb 40 €
Je Lokal bis 100 Sitzplätze:	125 € in Kernstadt, außerhalb 75 €
Je Lokal über 100 Sitzplätze:	250 € in Kernstadt, außerhalb 125 €
Werbepauschale	10 €

Höhere Abgaben einzelner Mitglieder aufgrund Größe und Lage des Betriebs, werden hier nicht erfasst, da Sie eine freiwillige Leistung nach besondere Absprache darstellen.

Einheimische Handwerker und Kunstgewerbler, die Ihre Arbeit vorführen, zahlen keine Standgebühr.

Allgemeine Geschäftsbedingungen / Marktordnung

1. Der Gewerbe- und Verkehrsverein Tann e.V. sorgt für die Bereitstellung des Marktplatzes und der Standflächen. Er übernimmt die Werbung für die Veranstaltung. Weiterhin regelt der Veranstalter für alle behördlichen Maßnahmen und Auflagen wie Absperrungen, sanitäre Einrichtungen, Feuerwehr, Rettungswagen, etc.
2. Der Gewerbe- und Verkehrsverein Tann e.V. ist nicht Verantwortlich für eventuelle Diebstähle oder Schäden an Fahrzeugen oder Ständen.
3. Der/die Vertragspartner/in haftet für die durch sie/ihn entstandenen Personen- und Sachschäden. Er/sie handelt rechtlich und wirtschaftlich selbständig und ist in vollem Umfang haftbar, insbesondere für das Einhalten hygienischer Auflagen. Jeder teilnehmende Vertragspartner muss den Anmeldebogen einreichen.
4. Nach Empfang aller Dokumente entscheidet der Gewerbe- und Verkehrsverein Tann e.V. über Zu- oder Absage. Teilnehmen an einem Markt kann nur wer eine feste Zusage hat. Der Vertragspartner akzeptiert den zugeteilten Standplatz. Eigenmächtige Änderungen sind nicht gestattet.
5. Der Aufbau vor Ort und Einlass auf das Festgelände beginnt ab 7.00 Uhr. Ist ein früherer Aufbau nötig muss dies im Vorfeld mit dem Gewerbe- und Verkehrsverein Tann e.V. abgestimmt werden. Der Abbau kann von jedem Vertragspartner individuell gestaltet werden, darf aber das Markttreiben nicht behindern.
6. Es ist grundsätzlich unzulässig:
 - a) Überlaut Ware anzupreisen und überlaute Vorträge zu halten
 - b) Megaphone zu verwenden
7. Jeder Verkaufsstand ist verpflichtet, die Anschrift des Standbesitzers gut sichtbar anzubringen und Preisauszeichnungen vorzunehmen.
8. Aus Gründen höherer Gewalt, ist der Gewerbe- und Verkehrsverein Tann e.V. berechtigt, die Bedingungen und Zeiten zu ändern. Der/die Vertragspartner/in hat in diesen Ausnahmefällen keinen Anspruch auf Rücktritts- oder Schadenersatz. Änderungen des Vertrages und Nebenabsprachen bedürfen der Schriftform.
9. Die Standgebühr für die Standbetreiber richtet sich nach Markt, Art und Größe des Standes.
10. Zur Abfallentsorgung und daraus entstehender Kosten gilt das Verursacherprinzip. Jeder Verpfleger hat für entsprechende Müllbehälter zu sorgen und diese soweit notwendig zu leeren. Geschieht dies nicht, werden die anfallenden Kosten auf ihn umgelegt. Es gilt das Prinzip der Müllvermeidung anzuwenden. Verpackungen sind wieder mitzunehmen. Bei Nichtbeachtung erfolgt eine Abmahnung und eine Strafpauschale in Höhe von 50 €.
11. Stände dürfen vom Veranstalter für Veröffentlichungen in der Presse und Werbezwecke fotografiert werden.
12. Den Weisungen der Marktleitung sind Folge zu leisten.

Zahlungsvereinbarung

Die Standgebühren sind im Voraus auf u.g. Konto zu zahlen. Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie hierzu eine Rechnung mit den für ihren Stand fälligen Gebühren. Abweichungen zu Ihren Angaben werden vor Ort nachträglich noch in Rechnung gestellt.

Bestätigung

Mit meiner Unterschrift bestätige ich meine Teilnahme. Ich versichere, die Marktordnung einzuhalten.

Ort, Datum

Unterschrift

Bitte übersenden Sie die ausgefüllte und unterschriebene Anmeldung an:

per Post:

Gewerbe- und Verkehrsverein Tann e.V.

Bahnhofstr. 11

36142 Tann

per E-Mail:

team@gewerbeverein-tann.de